

Zum Beweis der Tatsache, dass

das Kraftwerk Weisweiler zur Versorgung der Region mit Strom nicht notwendig ist

beantrage ich

1. die Ladung und Vernehmung des Zeugen

Guido Steffen, RWE-Power-Sprecher

zu laden über
RWE Power AG
Arenbergstr. 45
45329 Essen

Behelfsweise die Verlesung des Artikels

„Aktivisten dringen ins Kohlekraftwerk ein“

von Patrick Nowicki in den Aachener Nachrichten vom 16.11.2017

s. außerdem Anlage: Datenträger, Datei 38 Aachener Nachrichten 16.11.jpg

2. die auszugsweise Verlesung der Zivilklage der RWE Power AG gegen B. u.A.

S. 24

s. Anlage: Datenträger, Datei 29 Zivilklage

insofern es dort heißt, dass für das Kraftwerk und besonders für den Weiterbetrieb des Tagebaus Inden am 15.11.2017 184,129 MWh Strom durch RWE aus dem öffentlichen Netz entnommen wurden.

Die waren da wohl einfach mal so verfügbar.

Erläuterung:

Der 15. November 2017 war ein dunkler und windstillere Tag. Daher konnte nur wenig Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden.

Guido Steffen, RWE-Sprecher, wird von Herrn Nowicki folgendermaßen zitiert:

„Wenn man in so einer Phase die Stromproduktion blockiert, ist das so, als setze man sich am ersten Ferientag im Sommer auf die Autobahn 4.“

An anderer Stelle im Artikel wird Herr Steffen außerdem indirekt zitiert:

„Wie RWE-Sprecher Guido Steffen betonte, sei die Stromversorgung der Region nicht gefährdet gewesen.“ Und es heißt weiter, dass sogar der Tagebau Inden in Betrieb geblieben ist, obwohl der durch ihn normalerweise mittelbar produzierte Strom nicht verfügbar war.

Am 15.11.17 gab es also wenig Strom aus Sonne oder Wind und das Kraftwerk Weisweiler konnte keinen dreckigen Kohlestrom produzieren, weil es effektiv blockiert wurde. Dennoch war die Versorgung der Region nicht gefährdet! Das heißt, weder die Bevölkerung, noch Betriebe oder große Firmen haben überhaupt gemerkt, dass das Kraftwerk keinen Strom produzierte.

Die Blockade hat also gezeigt, dass das Kraftwerk Weisweiler für die Stromversorgung der Region völlig überflüssig ist.

Relevanz für den Prozess:

Es gab also nicht mal an diesem bewölkten und windstillen Tag ein widerstreitendes Interesse zwischen der Versorgung der Bevölkerung mit Strom und dem Aufhalten des Klimawandels. Das Interesse an einer lückenlosen Stromversorgung für alle möglichen alltäglichen Dinge bis hin zum Betrieb industrieller Anlagen war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Auch wenn es sicher wichtig wäre, einmal gründlicher darüber nachzudenken, für welchen ganzen Irrsinn, wie beispielsweise der Waffenproduktion, heute Strom verbraucht wird.

Was an diesem Tag allein gefährdet war, war das Interesse der RWE-Power-AG, Geld zu verdienen. Dieses sehen sie beeinträchtigt und fordern daher Schadensersatz von den Angeklagten. Das Interesse Geld zu verdienen ist nach Abwägung aber deutlich geringer zu werten als das Interesse der Menschheit daran, auf einem gesunden Planeten zu leben.

Bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen überwiegt das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich.

Damit war bzw. ist die Unterbrechung des laufenden Betriebs durch die hier verhandelte Blockade gerechtfertigt.